



---

**Francia. Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte.**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand)

Band 44 (2017)

**Die Franzosen, Frankreich und das Konstanzer Konzil (1414–1418)**

DOI: 10.11588/fr.2017.0.69012

---

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

HERIBERT MÜLLER – SABINE STRUPP

DIE FRANZOSEN, FRANKREICH  
UND DAS KONSTANZER KONZIL (1414–1418)

Anmerkungen zu einer Neuerscheinung<sup>1</sup>

Die Eröffnung des Konstanzer Konzils vor 600 Jahren hat 2014 gebührende mediale Aufmerksamkeit gefunden, vor allem durch eine von 130 000 Besuchern frequentierte Jubiläumsausstellung am Ort sowie zwei gewichtige Begleitbände, die zwar etwas hochgreifend, doch mit Blick auf die damals am Bodensee versammelten Vertreter aus der gesamten lateinischen Christenheit das *Constantiense* nicht ganz unzutreffend in den Rang eines »Weltereignis(ses) des Mittelalters« erhoben. Zudem wurden 2014/15 – neben manch populären Titeln – Fachpublikationen in großer Zahl vorgelegt, denen allen gemeinsam ist, dass sie die Synode als polyvalentes historisches Phänomen multiperspektivisch zu erschließen suchen und somit nicht mehr, wie noch bei der 1964 im Schatten des II. Vaticanum begangenen 550-Jahr-Feier, theologische und ekklesiologische Themen im Vordergrund stehen. Zwei Sammelrezensionen ausgewiesener Sachkenner erlauben einen guten und raschen Überblick über diese neuen Veröffentlichungen (worin auch einige Arbeiten zu Jan Hus eingeschlossen sind, die teilweise im Zusammenhang mit dem Gedenken an dessen Verbrennung in Konstanz 1415 stehen): Die erste resümierende *Tour d’horizon* legte 2015 Ansgar Frenken online vor, 2016 folgte eine vorzügliche Analyse der einschlägigen Arbeiten durch Thomas Martin Buck<sup>2</sup>.

Beide Autoren konnten jedoch zwei »Nachzügler« nicht mehr berücksichtigen, die gerade im französisch-deutschen Kontext besondere Aufmerksamkeit verdienen. Zum einen handelt es sich um die Akten einer im März 2015 vom Frankfurter Institut Français d’Histoire en Allemagne ausgerichteten Tagung: »1414–2014: le concile de Constance – Nouvelles approches, nouvelles méthodes. Un regard franco-allemand«, auf die aber auch hier nicht eingegangen, sondern im Vorgriff nur kurz hingewiesen werden kann, da sich die Beiträge zum Zeitpunkt der Abfassung dieser *Miszelle* noch im Druck befanden und obendrein der eine ihrer beiden Autoren [Heribert Müller] daran direkt beteiligt war<sup>3</sup>. Dieser hat vor mehr als 25 Jahren eine

- 1 Sophie VALLERY-RADOT, *Les Français au concile de Constance (1414–1418). Entre résolution du schisme et construction d’une identité nationale*, Turnhout (Brepols) 2016, vol. 1: Texte, 626 p., vol. 2: Notices biographiques (<http://dx.doi.org/10.1484/M.EMI-EB.5.111312>), nbr. tabl. et graph. (Ecclesia militans, 5), ISBN 978-2-503-56464-7, EUR 95,00.
- 2 Ansgar FRENKEN, Aktuelle Publikationen zum Konstanzer Konzil (1414–1418): <http://www.hsozkult.de/review/id/rezbuecher-23399> (12.X.2016); Thomas Martin BUCK, Das Konzil von Konstanz (1414–1418), in: *Historische Zeitschrift* 302 (2016), S. 703–730.
- 3 Sie erscheinen 2017 als Bd. 47 des »Annuaire Historiae Conciliorum«. Darin Heribert MÜLLER, Ein deutsch-französischer Blick auf das Konzil von Konstanz (1414–1418), S. 3–22. – Das

Habilitationsschrift über »Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449)« verfasst, bei der er das Thema auf besagte neue, vor allem von Erich Meuthen und Johannes Helmrath am *Basiliense* entwickelte Weise anging und sich dabei insbesondere von biografisch-prosopografischen Fragestellungen leiten ließ<sup>4</sup>. Wenn nun 2016 von französischer Seite eine Arbeit vorgelegt wird, die genau das mit Blick auf das *Constantiense* tut – womit sich im Übrigen auch der Titel unseres Beitrags erklärt – kann dies nur begrüßt werden. Denn das seinerzeitige Echo auf die Studie hat gezeigt, dass hier ein Forschungsdesiderat vorlag<sup>5</sup>, und dies dürfte im Fall von Konstanz kaum anders sein. Bei beiden Studien handelt es sich um akademische Laufbahnschriften; allerdings erwähnt Vallery-Radot nicht, dass ihrem Buch eine unter Leitung von Nicole Bériou entstandene Thèse zugrunde liegt, die 2011 an der Universität Lyon II eingereicht und verteidigt wurde. Einer der Juroren war der Mitverfasser dieser Miscelle; die Koautorin, eine Schülerin von Thomas Martin Buck, vermag aufgrund ihrer handschriftenbasierten Arbeit an einem Dissertationsprojekt »Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils (1414–1418). Forschungsstand – Überlieferung – Analyse«<sup>6</sup> die Quellenbasis des Werks so präzise und kritisch zu durchleuchten, wie es der Jury ohne unvertretbaren Arbeitsaufwand seinerzeit nicht möglich war.

## I. Allgemeines

Der ursprüngliche, für die Thèse 2011 gewählte Untertitel »participation au concile (et construction d'une identité nationale)« wird der abgehandelten Thematik eigentlich gerechter als der jetzige. Zwar kommen die mit »résolution du schisme« angesprochenen, französisch inspirierten Versuche und Wege zur Lösung des Schismas durchaus zur Sprache, allein im Zentrum steht Anderes: neben der Nationsthematik die biografisch-prosopografische Aufarbeitung der für die Verfasserin nachweisbaren 274 (2011: 277 bzw. 267) Mitglieder der französischen Konzilsnation in Konstanz, die auch und vor allem in Form eines mehr als dreihundertseitigen, online konsultierbaren Personenkatalogs in alphabetischer Reihung präsentiert werden<sup>7</sup>. Die

Frankfurter Institut nennt sich seit September 2015 Institut Franco-Allemand de sciences historiques et sociales.

- 4 Heribert MÜLLER, *Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449)*, 2 Bde., Paderborn u. a. 1990 (Konziliengeschichte – Reihe B: Untersuchungen); Erich MEUTHEN, *Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte*, Opladen 1985 (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften – Vorträge, 274); Johannes HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme*, Köln, Wien 1987 (Kölner Historische Abhandlungen, 32).
- 5 Hier sei nur auf einige französische Rezensionen verwiesen: Bernhard GUENÉE, in: *Revue historique* 116 (1992), S. 168f.; Hélène MILLET, in: *Francia* 19/1 (1992), S. 342f.; Elisabeth MORNET, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 78 (1992), S. 347ff.; Joseph MORSEL, in: *Bulletin d'information de la Mission Historique Française en Allemagne* 25 (1992), S. 123ff.; DERS., in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 140 (1991), S. 460–465; Jean GAUDEMET, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 80 (1994), S. 570.
- 6 Vgl. <https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/fakultaet3/sozialwissenschaft/geschichte/Buck/DFG-Antrag2013.pdf> (Projekt 2) (12.X.2016).
- 7 Vgl. Anm. 1: <http://dx.doi.org/10.1484/M.EMI-EB.5.111312> (12.X.2016). Der Zugriff ist nur für registrierte Käufer des Buchs kostenlos.

darin investierte ebenso umfangreiche wie schwierige Arbeit verdient Anerkennung und Respekt, zumal im Gegensatz zum bald folgenden Basler Konzil keine Inkorporationen und Abgänge verzeichnenden Quellen wie die Protokolle der Synode oder die Chronik des Johannes von Segovia zur Verfügung standen – auf die komplexe Problematik der Konstanzer Teilnehmerlisten wird noch einzugehen sein – und weil Vallery-Radot obendrein bemüht war, die *Curricula vitae* aller Väter, insbesondere für deren Zeit vor und auf dem Konzil, möglichst breit zu erfassen. Dass hier Vollständigkeit unerreichbar ist, liegt auf der Hand; dies gilt für profilierte Persönlichkeiten wie Pierre d’Ailly, Jean Gerson oder Guillaume Fillastre den Älteren, aber auch für diejenigen, von denen sich bislang kaum mehr als Name und Funktion ermitteln ließ.

Im Textteil thematisiert sie die vielfältigen – universitären, amtsbedingten, freundschaftlichen, familiären, kurialen und politischen – Beziehungsgeflechte, in denen die Teilnehmer sich situieren lassen; nicht immer entgeht sie dabei ganz der Gefahr einer Addition von Einzelbiografien und ausführlicher Wiedergabe von Ereignisgeschichte. Doch in jedem Fall dürften, weit über den Kreis der Konzilsforscher hinaus, alle mit französischer und burgundischer Geschichte des späten 14. und früheren 15. Jahrhunderts Befassten künftig diesen Katalog konsultieren, der im Übrigen auch für die Geschichte des Reichs im Westen von Belang ist, da dessen Gebiete von Lothringen über Savoyen bis in die Provence – sicher nicht zuletzt wegen sprachlicher Gründe, so des dort teilweise vorherrschenden *idioma gallicum*<sup>8</sup> – mit zur französischen Konzilsnation gehörten.

Und ebendies führte im März 1415 zu spektakulärem Eklat, als der römisch-deutsche König Sigismund wegen deren Reichszugehörigkeit auf der Teilnahme an einer Sitzung dieser *natio* bestand, die ihm indes verweigert wurde. Generell erscheint bei Vallery-Radot der sich in Konstanz als Hausherr und Dominator gerierende Herrscher geradezu als hinterhältiger Erzfeind Frankreichs, was er durch seine Versuche einer Erneuerung der Reichsrechte im Arelat 1415 und insbesondere durch den 1416 mit England, des Königreichs Erbfeind, zu Canterbury geschlossenen Bund nur unterstrich<sup>9</sup>. Aufgrund seiner permanenten Auseinandersetzung mit den »membres les plus actifs de la nation française défenseurs des intérêts du royaume de France« (S. 405) wurde Sigismund, so die Autorin, geradezu zum Geburtshelfer des Bewusstseins nationaler Identität der Franzosen zu Konstanz, und zwar über alle inneren Parteiungen und Streitigkeiten hinweg, deren bedeutendste bekanntlich die Armagnac und Burgund entzweieende *Causa Jean Petit* war. Überhaupt, wenn sich die *portio potior* der Konzilsnation, also das Königreich Frankreich<sup>10</sup>, in Konstanz von Widrigkeiten und Schmach bedroht sah – wie etwa bei der Frage der Priorität von Papstwahl oder Reform –, dann entbrannte »une véritable ardeur nationale« (S. 226), dann trat ein Pierre d’Ailly auf den Plan und gab mit seinen »vues nationalistes« (S. 482) den Ton vor. Denn am Bodensee tobte ein Kampf der Natio-

8 Vgl. jüngst dazu in römischem Kontext Arnold ESCH, *Rom. Vom Mittelalter zur Renaissance 1378–1484*, München 2016, S. 156 f.

9 Dazu auch Martin KINTZINGER, *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds*, Stuttgart 2000 (*Mittelalter-Forschungen*, 2), passim, bes. S. 118–124.

10 Cf. Joannes Dominicus MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 27, Venedig 1784, Sp. 1028.

nen – wobei nicht immer klar zwischen Konzils- und Partikularnation unterschieden wird –, oder weniger martialisch: Es ging um die »*prédominance de la nation française dans le concert des nations*« (S. 411). Alles, selbst besagte *Causa Petit*, wird mit nationaler Elle gemessen; in wie auch nach Konstanz leuchtet hell »*la flamme patriotique*« (S. 478). Bisweilen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, der Geist des 19. und früheren 20. Jahrhunderts durchwehe die Konzilsaula. (Oder sind da gerade deutsche Leserinnen und Leser befangen und übersensibilisiert?)

Dieser Umstand wurde im Rahmen besagter Lyoner *Soutenance* kritisch thematisiert, und Vallery-Radot hat für den Druck denn auch etliche Retuschen und Abschwächungen vorgenommen, so des Öfteren »nationalisme« einfach durch »proto-nationalisme« ersetzt und das Adjektiv »nationaliste« mit ebensolchen Anführungsstrichen versehen bzw. ganz gestrichen. Solches Zurücknehmen wirkte sich auch positiv auf die wichtigste der im Umkreis ihrer Thèse entstandenen Studien aus, den speziell über die Konstanzer Gesandtschaften des französischen Königs handelnden Beitrag zu einem 2014 in der Reihe »Vorträge und Forschungen« erschienenen Band über das Konstanzer Konzil<sup>11</sup>. Allein, an der generellen Tendenz, dass es in Konstanz zuvörderst um »*la défense des intérêts de la nation française*« (S. 474) gegangen sei, ändert das wenig, auch wenn bisweilen angemerkt wird, allgemein hätten auf der Versammlung die Themen Union, Reform und Glaube im Vordergrund gestanden. (Andererseits versteht es die Verfasserin trefflich, uns aus dem 19./20. ins 15. Jahrhundert zu führen mit detaillierten Interpretationen einzelner Quellen wie etwa der Antrittsrede des königlichen Gesandtschaftsführers Gérard Dupuy oder der Predigt des Pierre d'Ailly am Fest des hl. Ludwig von Anjou, wenn sie gekonnt den darin vorwaltenden royalistisch getönten Patriotismus herausarbeitet, den man aber weniger als Nationalismus deklarieren denn vielmehr als Ingredienz einer werdenden Königsnation Frankreich ansehen sollte.)

Eine kaum verhohlene Sympathie für Armagnac als Anwalt nationaler Einheit durchzieht die Ausführungen, derweil Burgund und die Universität Paris wegen ihrer konsequent verfolgten Einzelinteressen als die nationale Sache schädigend, ja als dissident und separatistisch zu gelten haben, wobei die Burgunder samt den Vätern aus dem Westen des Reichs kurzerhand zur »*faction pro-germanique*« (S. 385) in der französischen Konzilsnation erklärt werden. Und dann erst Jean Mauroux, jener eng mit Sigismund zusammenarbeitende lateinische Titularpatriarch von Antiochien: Der Oberbösewicht tritt hier mehr oder weniger als ein den Interessen seiner eigenen Nation zuwiderhandelnder Kollaborateur auf den Plan. Nur, für seinen schönen Titel konnte er sich im Wortsinn nichts kaufen. Opportunismus war für den Mittellosen ein Mittel zum Überleben – einen weiteren eindrucksvollen Beweis hierfür wird dann sein Verhalten auf dem Basler Konzil liefern. Die Autorin verweist mehrfach summarisch auf das Mauroux-Kapitel besagter Habilitationsschrift über die Franzosen auf dem *Basiliense*<sup>12</sup>, doch genauer studiert hat sie es offensichtlich eben-

11 La diplomatie menée par l'ambassade du roi de France au concile de Constance, in: Gabriela SIGNORI, Birgit STUDDT (Hg.), *Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale, Ostfildern 2014* (Vorträge und Forschungen, 79), S. 89–106. Sonstige kleinere Studien hat Vallery-Radot im Quellen- und Literaturverzeichnis ihres Buchs aufgeführt (S. 596).

12 MÜLLER, Franzosen (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 543–572.

sowenig wie die fast 50 Seiten umfassenden Darlegungen über die frühen und damit »konzilsrelevanten« Jahre des Dekans der Lyoner Kirche und deren späteren Erzbischofs Amédée de Talaru. Dasselbe lässt sich von den darin ebenfalls behandelten Viten eines Bertrand de Cadoène, Guillaume de la Tour d'Olliergues, Jean de Linnières, Martin Berruyer und Pierre de Foix, aber auch von Bernard de la Planche oder Jean de Rochetaillée sagen, zu denen separate Studien vorgelegt wurden (2000/11 bzw. 2010)<sup>13</sup>. Mehr noch fällt ins Gewicht, dass alle einschlägigen Werke Hermann Heimpels mit Konstanz- und zum Teil auch Frankreichrelevanz, etwa über Dietrich von Niem und Job Vener, ebenso ignoriert werden wie die vielen, u. a. um Sigismund und »sein« Konzil kreisenden Einzelstudien von Ansgar Frenken zum *Constantien*<sup>14</sup>. Dasselbe gilt für die Ausführungen von Caspar Hirschi, Hans-Joachim Schmidt und auch von Heribert Müller zu jenen im Schatten von Azincourt stehenden und konkret 1416/17 durch die Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren, spanischen Konzilsnation ausgelösten Konstanzer Auseinandersetzungen zwischen den von d'Ailly inspirierten Franzosen und den durch den Dekan Thomas Polton von York vertretenen Engländern um die (Nicht-)Berechtigung einer eigenen englischen Konzilsnation<sup>15</sup>. Wenn die *natio Anglicana* daraus unbeschadet hervorging, dann zeigt dies einmal mehr, wie entscheidend die aktuelle politische Potenz des Heimatlands für Reputation und Durchsetzung in der Konzilsaula war.

Dass Frankreich sich damals in tiefer Krise befand, bedarf keiner Erläuterung; auch jene evidenten Differenzen zwischen der königlichen Gesandtschaft und den am Pariser Hof unter einem umnachteten Monarchen Herrschenden etwa in der Frage der Anerkennung des aus Konstanz geflohenen Johannes XXIII. oder der des 1417 gewählten Martin V. sprechen eine beredte Sprache. (Merkwürdig berührt dabei die wiederholte Vorstellung der Autorin, dass es im Hinblick auf Einigkeit und Programmatik bei einer Präsenz des – doch geisteskranken – Königs in Konstanz für die Franzosen besser gelaufen wäre; dabei ließen sich bis auf den Gastgeber Sigismund Europas Fürsten selbstredend allesamt von Gesandtschaften auf den großen

- 13 Heribert MÜLLER, Gesandtschaft und Gewissen. Bernard de La Planche, ein Bischof aus dem englischen Aquitanien, auf dem Basler Konzil, in: Matthias THUMSER u. a. (Hg.), Studien zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift Jürgen Petersohn, Stuttgart 2000, S. 335–357; ND in: DERS., Frankreich, Burgund und das Reich im späten Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Gabriele ANNAS u. a., Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 56), S. 289–311; DERS., Une carrière ecclésiastique dans l'Europe du XV<sup>e</sup> siècle. Le cardinal Jean de Rochetaillée († 1437), in: Bernard GUENÉE, Jean-Marie MOEGLIN (Hg.), Relations, échanges, transferts en Occident au cours des derniers siècles du Moyen Âge. Hommage à Werner Paravicini, Paris 2010, S. 87–113.
- 14 Sie finden sich aufgelistet in der jüngsten Monografie zum Thema: Ansgar FRENKEN, Das Konstanzer Konzil, Stuttgart 2015, S. 279–282, 287f. Insbesondere hingewiesen sei auf: DERS., Der König und sein Konzil – Sigmund auf dem Konstanzer Konzil. Macht und Einfluss des römischen Königs im Spiegel institutioneller Rahmenbedingungen und personeller Konstellationen, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 36 (2004), S. 177–242.
- 15 Caspar HIRSCHI, Wettkampf der Nationen. Konstruktion der deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005, S. 135–143; Hans-Joachim SCHMIDT, Was ist eine Nation? Debatten auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts, in: Catherine BOSSHART-PFLUGER u. a. (Hg.), Nation und Nationalismus in Europa. Festschrift Urs Altermatt, Frauenfeld u. a. 2002, S. 144–147; Heribert MÜLLER, Das Basler Konzil und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: *Historische Zeitschrift* 293 (2011), S. 608–614.

Konzilien des 15. Jahrhunderts vertreten.) Hier zeigt sich natürlich ein fundamentaler Unterschied zwischen den Franzosen und Frankreich in Konstanz und dann in Basel, wo eine wieder erstarkende Monarchie über ihre vom Hof straff geführte und kontrollierte Gesandtschaft wie durch viele in königs- und hofnahe Personalnetze eingebundene Konzilsväter konsequent ihre gallikanisch definierte Kirchenpolitik bis hin zur »Pragmatischen Sanktion« durchzusetzen verstand. Frankreichs nunmehr zu Basel vorwaltenden Einfluss wie auf der anderen Seite den schwindenden des im großen Krieg unterdes auf die Verliererstraße geratenen England sollte u. a. jener Rang- und Sitzstreit erweisen, bei dem die Engländer gegen die von Frankreich unterstützten Kastilier den Kürzeren zogen. Obwohl das Thema »Rang und Sitz« bis hin zu den Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Universitäten Avignon und Angers gleichfalls für das *Constantiense* durchaus von Belang ist, wurde leider auch hier die einschlägige neuere Literatur nicht berücksichtigt<sup>16</sup>.

Stattdessen sieht sich der Leser im Text- wie Katalogteil mit völlig veralteter Literatur aus dem 19. Jahrhundert, nicht zuletzt deutscher Provenienz, geradezu in Überfülle konfrontiert. (Zu den Zitierweisen, zum Quellen- und Literaturverzeichnis und bis hin zu inkonsequent gehandhabten Abkürzungen, also zum Bereich der Formalia, ließe sich sehr, sehr viel Kritisches anmerken.) Dagegen blieb ein Werk wie die für die Zitierung der Konzilsdekrete grundlegende, 2013 erschienene Neuauflage der »*Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta*« unbekannt<sup>17</sup>. Defizite lässt auch die Einschätzung des Konziliarismus erkennen, der sich für Vallery-Radot offenbar mehr oder minder auf die bloße Abhaltung der Konstanzer Synode reduziert. Nie wird auch nur annäherungsweise deutlich, um welch hochdifferenziertes und bei jedem der Beiträger zum Thema unterschiedlich akzentuiertes und nuanciertes Phänomen es sich hier handelt, wobei generell die Bedeutung der Franzosen innerhalb dieser international-universitär geprägten Bewegung mit d’Ailly, Gerson und Fillastre am Bodensee kulminierte – ein weiterer Unterschied zu Basel, wo auf französischer Seite weniger intellektuelle Brillanz als Effizienz der Macht dominieren wird. Französische Beiträge zum Konziliarismus in Konstanz: Für deren adäquate und für den im Untertitel angesprochenen Komplex »résolution du schisme« ja auch notwendige Erfassung wäre ein genaueres Studium der durchaus zitierten Literatur vonnöten gewesen; doch fehlte es hier wie generell – die Vermutung drängt sich zumindest mit Blick auf deutsche Titel auf – etwa an hinreichender Sprachkenntnis? Für Konzilsgeschichte und insbesondere die Historie der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts aber gilt, dass Kenntnisse des Deutschen (noch) unerlässlich sind.

- 16 Am wichtigsten Johannes HELMRATH, Rangstreite auf Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft, 25), S. 139–173. Dort wird auch der kastilisch-englische Streit in Basel behandelt. Wenig vertraut mit dieser Materie wie überhaupt der Geschichte des *Basiliense* ist dagegen ein sich weitgehend in Quellenparaphrase erschöpfender Beitrag von Béatrice LEROY, Alfonso de Cartagena et la prééminence du roi de Castille sur le roi d’Angleterre, in: Jean-Christophe CASSARD u. a. (Hg.), *Le prince, l’argent, les hommes au Moyen Âge. Mélanges offerts à Jean Kerhervé*, Rennes 2008, S. 207–217.
- 17 *Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta*. Editio critica, Bd. II/1: *The General Councils of Latin Christendom. From Constantinople IV to Pavia-Siena (869–1424)*, Turnhout 2013 (die Edition der Konstanzer Dekrete besorgte Philipp H. STUMP).

## II. Quellengrundlagen

In einem ersten Annex (S. 489–543) geht Vallery-Radot auf die sogenannten Teilnehmerlisten ein, mithin ihre wichtigste Quellenbasis, und damit zugleich auf das *Procédere* bei der Erstellung des »Herzstücks« ihrer Arbeit, nämlich des biografisch-prosopografischen Katalogs der französischen Konzilsteilnehmer (Annex 2: S. 545–553 bzw. pdf-Anhang). In vier Kapiteln behandelt die Verfasserin die Zusammensetzung ihres Quellencorpus (»Recherche des listes«, S. 489–497), dessen Glaubwürdigkeit (»Crédibilité«, S. 497–520), seine Grenzen und den Ergänzungsbedarf aus anderen Quellen (»Limites des listes et utilisation d'autres sources«, S. 520–525) und schließlich die Grundlagen, aus denen ihr eigener prosopografischer Katalog schöpft (»Constitution d'une liste unique«, S. 526–543). In diesem letzten Kapitel zeigt sich ihr durchaus kritisches Bewusstsein für die vielfältigen Probleme – so etwa für die unterschiedliche Struktur der einzelnen Verzeichnisse, die zuverlässige Identifikation von Orts- und Personennamen angesichts vielfältiger Schreibweisen und unvollständiger, oft auch mit sachlichen Fehlern durchsetzter Angaben in den Listen, aber auch für die Frage, wer überhaupt als »Franzose« gelten darf. Dabei kommt sie zu Entscheidungen für ihren prosopografischen Katalog, die man im Einzelfall sicherlich diskutieren, aber zumindest immer nachvollziehen kann.

Indes sind die drei diesem Abschnitt vorangehenden Kapitel nicht vergleichbar gut gelungen. Dass die Verfasserin ihr Quellencorpus aus Zeugnissen zusammenstellt, von denen sie sich einigermaßen relevante Aussagen über die Zusammensetzung der Konzilsväter erhofft, ist legitim: So finden sich unter den von ihr herangezogenen Quellen neben einer im Rahmen der Konzilsakten vielfach überlieferten Subskriptionsliste auch ein Notarsprotokoll sowie verschiedene Personenverzeichnisse nicht-historiografischer wie historiografischer Provenienz. Bedauerlich ist jedoch, dass sie dieses Konglomerat ohne jede Reflexion oder Diskussion mit den Begriffen »Teilnehmerlisten« oder gar »listes conciliaires« umschreibt und so die listenartige Form wie auch einen konziliaren Ursprung des besagten Schriftguts einfach voraussetzt, ohne ihn nachzuweisen.

Wer sich wie Vallery-Radot herablassend über die Leistung mittelalterlicher Autoren äußert (S. 528: »Il est cependant gênant [pour Richental] de situer Carcassonne en Normandie«), sollte überdies zunächst sichergehen, dass der thematisierte Aspekt nicht auf die Entstehungs- oder Überlieferungsbedingungen der vorliegenden Textzeugen zurückzuführen ist. Gerade diese für Historiker eigentlich selbstverständlichen Schritte ist die Verfasserin indes nur zum Teil gegangen, sodass immer wieder erhebliche Versäumnisse bei der Recherche und Auswertung von Quellen und Literatur zu verzeichnen sind: So blieb etwa die 2010 von Thomas M. Buck besorgte und inzwischen schon in vierter Auflage vorliegende Ausgabe von Richentals Konzilschronik ebenso unbekannt wie die zahlreichen Richental-Studien und auch die Konzilsmonografie dieses Editors<sup>18</sup>, der zudem die lange verloren geglaubten hand-

18 Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental, ed. Thomas Martin BUCK, Ostfildern 2010, 2014 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 41); DERS., Herbert KRAUME, Das Konstanzer Konzil (1414–1418). Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben, Ostfildern 2013. Die vielen Publikationen des Autors über Richental lassen sich unschwer über die



schriftlichen Verzeichnisse im Anhang der Freiburger Dissertation von Joseph Riegel über die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils (1916) wieder aufgefunden und dies der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht hat<sup>19</sup>.

Doch selbst von der Verfasserin zitierte Arbeiten wie etwa die Richental-Studien von Matthiessen und Wacker wurden mit Blick auf das Quellenmaterial nur unzureichend ausgewertet. Infolgedessen sind ihr von fast 20, auch hinsichtlich des Listenmaterials in mehreren deutlich divergierenden Versionen vorliegenden Textzeugen der Richental-Chronik nur einzelne geläufig (S. 490): Die in der Richental-Forschung schon lange bekannte und inzwischen als Teildigitalisat frei im Internet verfügbare sogenannte Aulendorfer Handschrift<sup>20</sup> ist ihr nur dem Namen nach ein Begriff und wird von ihr nach der veralteten Edition von Michael Richard Buck aus dem Jahr 1882 zitiert. Überdies verwechselt Vallery-Radot sie mit der Handschrift Prag, Národní knihovna České Republiky, Cod. XVI A 17, die indes weder mit der Aulendorfer Handschrift identisch noch eine direkte Kopie von ihr ist. Nach der Signatur der Konstanzer Handschrift (Rosgartenmuseum, Inv. Hs. 1) sucht man vergeblich; statt wenigstens in einer der beiden vorhandenen Faksimileausgaben wird sie in einer neuhochdeutschen, bei näherem Hinsehen indes auf der Aulendorfer Handschrift basierenden Übersetzung von Michael Müller konsultiert, die im Quellen- und Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit in anderer Auflage und ohne den Namen des Bearbeiters angegeben wird<sup>21</sup>. Und welches Manuskript sich hinter »Karlsruhe, archives générales, *Reg. Imperii* XI, n° 2454« verbergen soll, bleibt gänzlich unklar. Denn während die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe gleich zwei Richental-Handschriften ihr Eigen nennt, besitzt das dortige Generallandesarchiv weder einen Bestand dieses Namens noch ein Richental-Manuskript.

- se beiden Werke ermitteln; zuletzt: Pluralität und Fluidität. Zur Überlieferung der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental, in: Freiburger Diözesanarchiv 135 (2015), S. 79–100; Ein Buch prägt die Erinnerung. Die Konzilschronik des Ulrich Richental als multipler Text, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 134 (2016), S. 39–59; Die Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentals, in: Gerhard WOLF, Norbert H. OTT (Hg.), Handbuch der Chroniken des Mittelalters, Berlin, Boston 2016, S. 447–481.
- 19 Joseph RIEGEL, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik, Diss. phil. Freiburg im Breisgau 1916. Zu den Verzeichnissen Thomas Martin BUCK, Die Riegelschen Teilnehmerlisten. Ein wissenschaftsgeschichtliches Detail der Konstanzer Konzilsforschung, in: Freiburger Diözesanarchiv 118 (1998), S. 347–356. Sie sind heute in der Fakultätsbibliothek Theologie der Freiburger Universität unter der Signatur Jb 342 zu finden.
- 20 Heute New York, Public Library, Spencer Collection Ms. 32: <https://digitalcollections.nypl.org/items/510d47da-eba8-a3d9-e040-e00a18064a99> (13.III.2017).
- 21 Faksimileausgaben der Konstanzer Richental-Handschrift: a) Ulrich Richental, Das Konzil zu Konstanz MCDXIV–MCDXVIII, Bd. 1: Faksimileausgabe [der Hs. Konstanz, Rosgartenmuseum, Inv. Hs. 1], hg. von Otto FEGER, Starnberg, Konstanz 1964; b) Ulrich Richental, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Faksimile der Konstanzer Handschrift. Mit einem kommentierten Beiheft von Jürgen KLÖCKLER, Darmstadt 2013, <sup>2</sup>2015; neuhochdeutsche Übersetzung: Ulrich Richental, Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418. Mit Geleitwort, Bildbeschreibung und Textübertragung in unsere heutige Sprache von Michael MÜLLER, Konstanz 1965, <sup>2</sup>1984. Die erste tatsächlich auf dem Konstanzer Manuskript basierende neuhochdeutsche Übersetzung, die auch die handschriftlichen Grundlagen von Müllers Ausgabe thematisiert, liegt vor mit: Augenzeuge des Konstanzer Konzils. Die Chronik des Ulrich Richental. Die Konstanzer Handschrift ins Neuhochdeutsche übersetzt von Monika KÜBLE und Henry GERLACH, Darmstadt 2014, bes. S. 6 Anm. 3.

Die heute in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel aufbewahrte und in besagtem Annex unter drei verschiedenen, gleichermaßen unvollständigen bzw. schlicht falschen Signaturen zitierte Handschrift Cod. Guelf. 61 Aug. 2° der Richental'schen Konzilschronik (S. 493: »lat 2631«; S. 498: »lat 2632 August 61 fol«; S. 511: »August. 61«) wird S. 511 fälschlich als Chronik Gebhart Dachers eingestuft. Tatsächlich aber ist Dacher in den 1460er Jahren lediglich als Redaktor der Richental-Chronik tätig geworden, während sein eigenes Geschichtswerk, die Konstanzer Chronik, überhaupt keine Liste enthält. Beides hätte Vallery-Radot, entgegen ihrem Bedauern über das angeblich so wenige Bekannte zu Autor und Chronik (S. 510f.), bei der Benutzung der 2008 vorgelegten Dacher-Edition von Sandra Wolff oder wenigstens bei gewissenhafter Auswertung der Richental-Studie von Matthiessen leicht feststellen können<sup>22</sup>. Stattdessen hat sie offenbar auf den von Otto von Heinemann bearbeiteten Katalog der Wolfenbütteler Handschriften zurückgegriffen, den Titel jedoch weder in den Anmerkungen noch im Literaturverzeichnis aufgeführt. Bei der Signatur »lat 2632« handelt es sich jedenfalls in Wirklichkeit um die durch von Heinemann der Handschrift gegebene Katalognummer<sup>23</sup>. Dass Vallery-Radot mit Wien, Österr. Nationalbibl., Cod. 5070, fol. 99r–120r Dacher noch eine zweite Liste zuschreiben zu können meint, geht auf einen Irrtum von deren erstem Editor Hermann von der Hardt zurück, der in der Forschung indes schon lange richtiggestellt ist: Tatsächlich handelt es sich um eine von Nikolaus Elstraw, dem Sekretär Herzog Ernsts des Eisernen von Österreich, in Auftrag gegebene, wohl noch während der Konzilsjahre in Konstanz entstandene Listenabschrift<sup>24</sup>, deren Zusammenhang mit den chronikalisch überlieferten Personenverzeichnissen bis heute nicht völlig geklärt ist. Überdies bleibt eine Reihe von Faktoren unerwähnt, welche die biografisch-prosografische Zuverlässigkeit des in der Richental-Chronik überlieferten Listenmaterials nicht gerade erhöhen dürften und die darum in dessen Bewertung unbedingt mit einbezogen werden müssten: Viele der Chronikmanuskripte bieten innerhalb ihrer Listen auch Wappen<sup>25</sup> und sind mit erzählenden Passagen, Urkundeninserten sowie mit Angaben von legendarischen oder zur Konzilszeit längst verstorbenen Personen historiografisch bearbeitet und offenbar für neue Funktionszusammen-

22 Sandra WOLFF, Die »Konstanzer Chronik« Gebhart Dachers. »By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding und sachen ...«. Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar, Ostfildern 2008 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 40); Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richental's Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 17 (1985), S. 71–191, 323–455.

23 Otto von HEINEMANN (Bearb.), Die Augusteischen Handschriften, 2. Abtlg., Bd. 3: Codex Guelferbytanus 32.7 Augusteus 2° bis 77.3 Augusteus 2°, Wolfenbüttel 1898, Repr. Frankfurt 1966 (Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Die alte Reihe, 6), S. 327f. (Nr. 2632).

24 Vgl. etwa Sabine WEISS, Salzburg und das Konstanzer Konzil (1414–1418). Ein epochales Ereignis aus lokaler Perspektive. Die Teilnehmer aus der Erzdiözese Salzburg einschließlich der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 132 (1992), S. 160f., die sich intensiv mit der Bibliotheksgeschichte der Handschrift auseinandergesetzt hat.

25 Dazu jüngst Christof ROLKER, Die Richental-Chronik als Wappenbuch, in: *Deutsches Archiv* 71 (2015), S. 57–103, über dessen Anmerkungsapparat die älteren Publikationen zum Thema leicht aufzufinden sind.

hänge aufbereitet worden. Überdies liegen zwischen dem oder den nicht mehr erhaltenen Originalen und der ersten überlieferten Abschrift der Chronik gut vier Jahrzehnte.

Kaum besser sieht der Befund auch für den Umgang mit der Berner Chronik des Konrad Justinger aus, die ebenfalls ein Personenverzeichnis zum Konstanzer Konzil enthält: Deren bereits 1871 von Gottlieb Studer vorgelegte, bis heute nicht ersetzte Edition wird zwar zitiert, ihre Handschriftengrundlagen firmieren bei Vallery-Radot indes als »[r]éférences inconnues« (S. 490), obwohl auch hier mit der Lektüre von Studers Einleitung und der Konsultation neuerer Literatur<sup>26</sup> Abhilfe zu schaffen gewesen wäre. Dass die Listen aus der Richental- und der Justinger-Chronik sowie das vermeintliche Dacher-Verzeichnis überdies allesamt auch eine umfangreiche Auflistung weltlicher Konzilsbesucher enthalten, wird lediglich ein einziges Mal (S. 532) angedeutet.

Dabei spricht dieses Indiz gemeinsam mit dem Umstand, dass nur wenige Listen innerhalb einigermaßen vollständiger Ausgaben mit Konzilsakten, stattdessen aber etliche separat, in allerlei Sammelhandschriften oder gar in historiografischem Zusammenhang überliefert sind, dafür, dass ein erheblicher Teil der Listenüberlieferung nicht auf den Geschäftsgang des Konzils, sondern auf einen anderen Ursprung zurückgeht. Für diesen anderen Ursprung – nämlich eine gemeinsame Initiative des römisch-deutschen Königs und der Konstanzer Stadtväter – hat bereits Riegel in seiner oben erwähnten Dissertation etliche Quellenbelege zusammengetragen, was bei Vallery-Radot jedoch unerwähnt bleibt.

Doch auch ihre Ausführungen zu »offiziellen« und »privaten« Konzilsakten (S. 502–509) bedürften für eine adäquate Einordnung der Listenüberlieferung der Ergänzung. Bei beiden Termini wird nämlich nicht ausreichend klar, was die Verfasserin damit meint. Eine entscheidende Vermutung von Christopher M. D. Crowder, die Philipp Stump kürzlich noch einmal bekräftigt hat, wird nicht erwähnt: Zwar hat die Konstanzer Konzilskanzlei keine im Wortlaut autoritative Ausgabe der Konzilsakten herausgegeben, offenbar aber deren Zusammensetzung und Anordnung festgelegt<sup>27</sup>. Die beiden vatikanischen, mit den Siglen V1 und V2 benannten Listen als konziliares Schriftgut aufzufassen, erscheint vor diesem Hintergrund recht gewagt, da sie offensichtlich nicht zum »offiziellen« Textbestand der Konzilsakten gehören und Vallery-Radot selbst einräumt, dass über ihre Provenienz nichts bekannt sei (S. 506). Zu Überlieferung und Datierung beider Handschriften wie auch zu der weiteren, der Autorin unbekannt gebliebener Textzeugen hat sich übrigens Dieter Girgensohn geäußert<sup>28</sup>. Im Hinblick auf die Subskriptionsliste, die anlässlich der

26 Siehe etwa Kathrin JOST, Konrad Justinger (ca. 1365–1438): Chronist und Finanzmann in Berns großer Zeit, Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen. Sonderband, 56), S. 16f. (zu Studers Handschriftengrundlagen), 26–29 (zur Problematik der Chroniküberlieferung) und 419–424 (Kurzkatalog der ältesten Justinger-Handschriften).

27 Christopher M. D. CROWDER, Le concile de Constance et l'édition de von der Hardt, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 57 (1962), S. 434–443; STUMP, *Concilium decreta* (wie Anm. 17), S. 529–531.

28 Dieter GIRGENSOHN, Kardinal Antonio Caetani und Gregor XII. in den Jahren 1406–1408: Vom Papstmacher zum Papstgegner, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 64 (1984), S. 221.

Ratifikation der Narbonner Beschlüsse durch die Konzilsväter am 4. Februar 1416 entstand und die in mehreren, in der Anordnung der Namen variierenden Fassungen vorliegt, wären unbedingt die Überlegungen Walter Brandmüllers zu ihrer Entstehung mit einzubeziehen<sup>29</sup>. Dass die mangelnde Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Personenverzeichnissen und die allenfalls partielle Auseinandersetzung mit ihren Entstehungsbedingungen bei Vallery-Radot mitunter zu unvollständigen oder problematischen Wertungen führt, liegt auf der Hand.

Trotz allem aber haben diese Wertungen kaum Auswirkungen auf die Qualität des Personalkatalogs. Die Gründe für diesen Umstand sind darin zu suchen, dass Vallery-Radot mit dem Protokoll des französischen Nationsnotars Johannes Guiardi und der Subskriptionsliste vom 4. Februar 1416 immerhin zwei genau datierbare, von den konziliaren Notaren erstellte und darum auch nur stimmberechtigte Väter oder deren Prokuratoren nachweisende Zeugnisse vorliegen. Ergänzt mit personengeschichtlichen Nachrichten aus anderen Quellen, etwa aus den Konzilsakten, den Briefwechseln einzelner Teilnehmer oder den sogenannten Konzilstagebüchern Fillastres, de Turres und Cerretanis, lässt sich die Zuverlässigkeit auch nicht-konziliarer Personenverzeichnisse recht gut einschätzen. Indes bleibt die Frage, ob es unter diesen Umständen überhaupt sinnvoll ist, letztere weiterhin als »Teilnehmerlisten« zu bezeichnen – mit dem von Vallery-Radot synonym gebrauchten Terminus »listes conciliaires« sollte man ohnehin vorsichtig sein – und sie prosopografisch nutzen zu wollen oder ob man davon mit Blick auf ihre von der Verfasserin allerdings nur unzureichend aufgearbeitete Genese und Überlieferungsproblematik künftig lieber absehen sollte.

Überdies wurden die Kapitel des Annexes offenbar in mehreren Einzelschritten geschrieben, anschließend aber nicht mehr auf ihre Konsistenz hin überprüft: Anders ist nicht zu erklären, weshalb in der Handschriftenübersicht (Table 1, S. 490f.) nur ein Teil der im Folgenden zur Sprache kommenden Handschriften aufgeführt ist, warum besagte Tabelle unter der Zwischenüberschrift »Les références trouvées ne nous ont pas permis d'identifier le manuscrit« (S. 489) steht, obwohl sie Handschriftensignaturen bietet, und die darin aufgeführten Listen »attestées mais laissées de côté« (ebd.) sein sollen, obgleich darin u. a. sämtliche Textzeugen verzeichnet sind, die Vallery-Radot letztlich ihrem Katalog zugrunde legen wird. Und anders lässt sich ebenso wenig erklären, warum mitunter dasselbe Manuskript im Verlauf der Arbeit unter mehreren verschiedenen Siglen, andere Handschriften dagegen unter nirgendwo eingeführten zitiert werden, warum die S. 491 f. gebotenen Ausführungen zu Handschriften, welche die Verfasserin nach eigener Aussage nicht eingesehen hat, fast vollkommen unbelegt sind, und dergleichen mehr. Unerfreulich ist schließlich, dass die meisten innerhalb des Annexes erwähnten Handschriften entweder ohne Aufbewahrungsort bzw. -archiv angegeben oder ihre Signaturen unvollständig, veraltet oder schlicht falsch sind. Überdies vermisst man den Hinweis, dass viele der Handschriften inzwischen digitalisiert sind und sich über das Internet konsultieren lassen. Ist es alles in allem bloßer Zufall, dass am Ende der Arbeit im Quellen- und Literaturverzeichnis eine Liste herangezogener handschriftlicher Quellen fehlt?

29 Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, Bd. 2: Bis zum Konzilsende, Paderborn u. a. 1997 (Konziliengeschichte – Reihe A: Darstellungen), S. 226f.

### III. Fragen und Fazit

Warum Hélène Millet, eine der besten Kennerinnen der konziliaren Epoche und Mitglied der Jury, die Arbeit in dieser – bis in die durchgängig fehlerhaften bzw. verschobenen Indices – unvollkommenen Form in die von ihr mitverantwortete Reihe »Ecclesia militans« aufgenommen hat, bleibt unklar. Sie selbst hat 2015 in Zusammenarbeit mit Monique Maillard-Luypaert eine – hier nicht mehr berücksichtigte – Monografie über den *Alliacus* vorgelegt, in der sie natürlich ausführlich auf Konstanz eingeht, indes nur ein einziges Mal am Rande von der »gloire de la nation française«, nämlich im Zusammenhang mit besagter Predigt des Kardinals am Festtag des hl. Ludwig von Anjou, die Rede ist<sup>30</sup>. Recht merkwürdig ist auch das Fehlen eines etwa Hélène Millet und Nicole Bériou Dank sagenden Vorworts (oder ist dies Vorgaben der Buchreihe geschuldet?) und eines Hinweises auf den Lyoner Nucleus des Buchs, für dessen eine Versammlung von Vätern zeigendes Umschlagbild keine Provenienz angegeben ist. (Es wurde wohl dem ms. Parmense 1194 der Bibl. Palatina in Parma entnommen, das Antonio Baldanas um 1419 entstandene Abhandlung »De magno schismate« enthält<sup>31</sup>.)

Wer die übrigens für den Druck gestraffte und wohlgermerkt durchgängig gut zu lesende Arbeit in aller Kürze zu bewerten hat, dürfte als Positivum den bei allen Basismängeln dennoch nützlichen Teilnehmerkatalog vermerken, der naturgemäß nicht vollständig sein kann. (So hätte Vallery-Radot, um ein letztes Addendum anzufügen, sich etwa mit den von Christian Kleinert beigebrachten Gründen auseinandersetzen sollen, die für eine Teilnahme des späteren Bischofs von Coutances und prominenten Basler Konzilsvaters Philibert de Montjeu schon am *Constantiense* sprechen<sup>32</sup>.) Ein weiteres Plus stellt die Interpretation einzelner Quellen dar, und nicht zuletzt ist die Behandlung der nationalen Thematik natürlich von grundsätzlicher Bedeutung. Denn sie gewann gerade in einer Zeit der Krise des Königreichs – wohlgermerkt unter royalistisch-patriotischen Vorzeichen – durch Autoren wie Jean de Montreuil, Christine de Pizan, Jean de Terrevermeille, sodann Jean II Juvénal des Ursins, Alain Chartier oder eben Jean Gerson – unverkennbar an Gewicht<sup>33</sup>, und in diesen Kontext fügt sich die Erörterung des Profils der Franzosen auf dem *Constantiense* auf's Beste, wo man hinter jener besagten Auseinandersetzung zwischen Franzosen und Engländern um die Konzils- oder Prinzipalnation schattenhaft bereits

30 Hélène MILLET, Monique MAILLARD-LUYPAERT, *Le schisme et la pourpre. Le cardinal Pierre d'Ailly, homme de science et de foi*, Paris 2015, S. 94–125 (Konstanz), 123 (Predigt).

31 Für den Hinweis sei Ansgar Frenken (Ulm) gedankt.

32 Christian KLEINERT, Philibert de Montjeu (um 1374–1439). Ein Bischof im Zeitalter der Reformkonzilien und des Hundertjährigen Krieges, Ostfildern 2004 (Beihefte der Francia, 59), S. 150–153.

33 Grundlegend hierzu noch immer Jacques KRYNEN, *Idéal du prince et pouvoir royal en France à la fin du Moyen Âge (1380–1440). Étude de la littérature politique du temps*, Paris 1981; vgl. auch Heribert MÜLLER, *Der französische Frühhumanismus um 1400. Patriotismus, Propaganda und Historiographie*, in: Johannes HELMRATH u. a. (Hg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002, S. 319–376; DERS., *France and the Council*, in: Michiel DECALUWE u. a. (Hg.), *A Companion to the Council of Basel, Leiden, Boston 2017 (Brill's Companions to the Christian Tradition, 74)*, S. 377–409, bes. S. 380–384: »France in the Late Middle Ages: Factors of Strength and Coherence«.

den Anspruch der – unserem Nationenverständnis näheren – Partikularnationen, in diesem Fall eben der Königreiche Frankreich und England zu erkennen glaubt. Vallery-Radot hat sich mithin an einem Thema von erheblicher Relevanz versucht, allein mit Blick auf die Quellenarbeit, auf manche Akzentuierung und Wertung und nicht zuletzt auch auf die formale Seite lässt die Durch- und Ausführung dieses zweifellos lohnenswerten Versuchs doch Fragen und Wünsche offen.